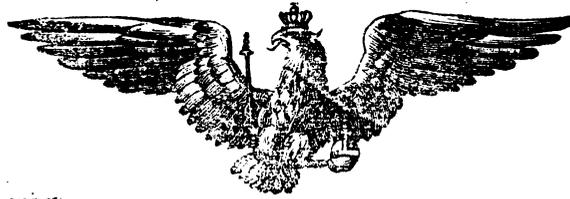


Dels' er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 6 Sgr., durch die
Post bezogen 7½ Sgr.



Inserate werden bis Donners-
tag Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die ge-
spaltene Zeile 1 Sgr., Wieder-
holungen die Hälfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Kapler.
- Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 52.

Dels, den 29. Dezember 1865.

3. Jahrg.

A m t l i c h e r T h e i l.

Nr. 773.

Die Schank-Prolongations-Scheine und die Tanzerlaubnißbücher sind mir, so weit dieselben bis jetzt noch nicht eingesandt sind, innerhalb 8 Tagen zur Einsicht vorzulegen. Die Dorfgerichte haben hiesfür alsbald Sorge zu tragen.

Dels, den 28. Dezember 1865.

Der Königl. Landrath.
v. d. Berswordt.

Nr. 774. Betrifft die anderweite Besetzung der Gensd'armerie-Station Bernstadt.

An Stelle des zu seinem Truppentheile zurückgekehrten interimistischen Königl. Gensd'arme Hampel ist der Königl. Gensd'arme Hiller aus Bischofswitz b./N. nach Bernstadt versetzt worden und wird seinen Dienst an diesem Orte mit dem 5. Januar 1866 antreten.

Dels, den 28. Dezember 1865.

Der Königl. Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 775.

Die Königlichen Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten haben mittelst Erlasses vom 20. Oktober c. genehmigt, daß der zu Breslau vom 7. bis 10. Juni alljährlich stattfindende Frühjahrs-Wollmarkt im Jahre 1866 wegen des auf den 10. Juni fallenden Sonntags ausnahmsweise vom 6. bis 9. Juni abgehalten werde.

Mit Bezug hierauf ist von des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Excellenz mittelst Erlasses vom 27. ej. der Frühjahrs-Wollmarkt pro 1866

für Schweidnitz vom 6. auf den 5. Juni und

= Liegnitz vom 5. auf den 4. Juni

verlegt worden ist.

Dels, den 28. Dezember 1865.

Der Königl. Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 776.

Es ist hier zur Anzeige gelangt, daß ein im Königreich Württemberg wohnhafter Kaufmann Gewichtsstücke von weniger als einem Pfunde in Massen zur Eichung nach Hechingen sende, und dieselben, nachdem sie vom dortigen Psechtamte mit dem Preussischen Adler-Stempel versehen seien, in die übrigen Preussischen Provinzen vertreibe.

Die in Folge dieser Anzeige angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß aus Württemberg in der That seit einigen Jahren kleine Gewichtsstücke in größerer Anzahl bei dem Psechtamte zu Hechingen zur Stempelung gebracht sind.

Nach § 3 des Gesetzes vom 26. März 1860. (Gesetz-Samml. S. 113) betreffend die Einführung des allgemeinen Landesgewichts in den Hohenzollernschen Landen zerfällt daselbst das Pfund in 32 Loth. Falls daher

die in Hohenzollern gestempelten Gewichte von den Gewerbetreibenden der übrigen Preussischen Länder in Handel als Lothgewichte benutzt werden sollten, würde dies zur betrüglichen Uebervortheilung der Käufer gereichen. —

Selbst abgesehen aber von einer betrüglichen Absicht solcher Gewerbetreibender würde schon der bloße Besitz, resp. die Anwendung von Gewichten, welche dem Gesetze vom 17. Mai 1856 (Ges.-Samml. S. 545), betreffend die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts, nicht entsprechen und der Stempelung durch eine der, in der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 bezeichneten Eichungsbehörden entbehren, innerhalb des Geltungsbereichs dieser beiden Gesetze gegen § 7 des Gesetzes vom 17. Mai 1856 resp. § 12 der Maaß- und Gewichts-Ordnung und § 1 der Verordnung vom 13. Mai 1840 (Ges.-Samml. S. 127) verstoßen.

Die in § 348 Nro. 2 des Strafgesetzbuchs gegen Uebertretungen der Vorschriften über Maaß- und Gewichts-Polizei angedrohte Strafe nebst der Konfiskation der Gewichte wäre hiernach verwirkt.

Die Königliche Regierung hat hiernach die Polizei-Behörden Ihres Bezirks zur genauen Beaufsichtigung der im Handel zur Anwendung kommenden Lothgewichte und zum sofortigen Einschreiten gegen die ermittelten Kontravenienten anzuweisen. Zur Erleichterung der Controle habe ich angeordnet, daß die Hohenzollernschen Psechtämter künftighin statt des Preussischen Adlers das (schwarz und weiß quadrirte) Hohenzollernsche Wappenschild als Stempel anzuwenden haben. Für die bisher dort ausgeführten Stempelungen war die Anwendung des Preussischen Adlersiegels unter Beifügung des örtlichen Psechtzeichens vorgeschrieben. — Das örtliche Psechtzeichen besteht beim Psechtamt zu Hechingen in den Buchstaben Hch.

Von den etwa entdeckten Uebertretungen der vorbezeichneten Art und dem Ausgange des eingeleiteten Strafverfahrens ist Anzeige zu erstatten.

Berlin, den 21. November 1865.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
gez. Spenplig.

An die Königliche Regierung zu Breslau.

IV. 8,619.

Indem wir dem Königlichen Landraths-Amte Abschrift dieses Erlasses zur Kenntnißnahme mittheilen, veranlassen wir dasselbe, die Polizei-Behörden des Kreises mit entsprechender Instruktion zu versehen und gewärtigen wir über etwa ermittelte Contraventionen und den Erfolg des eingeleiteten Strafverfahrens schleunigst Bericht.

Breslau, den 3. Dezember 1865.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.
Sack.

Vorstehenden Erlaß theile ich den Orts-Polizei-Behörden zur Kenntnißnahme und Nachachtung mit.
Dels, den 28. Dezember 1865.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 777.

Nach einer Mittheilung der Regierung des Königreichs Polen ist der Preussische Unterthan Valentin Zagórski, welcher wegen Theilnahme an dem polnischen Aufstande nach dem Innern von Rußland verwiesen war, am 21. Mai d. J. verstorben.

Näheres über denselben, namentlich über seine Herkunft, hat sich nicht feststellen lassen.

Die Orts-Behörden des Kreises setze ich hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß, in ihren Bezirken vorstehende Nachricht in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Dels, den 28. Dezember 1865.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 778.

Die Inwohnertochter Johanna Heider hat sich nach Verübung eines Diebstahls von Ober-Frauwaldau entfernt.

Es wird ersucht, sie festzunehmen und Anzeige hierher zu machen.

Die Heider ist 20 Jahr alt, mittler Statur, hat braune Haare, gesunde Zähne, braune Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund und geht auf den rechten Fuß lahm.

Bekleidet war sie mit einem weißkattunen Kleide und einer dergleichen Jacke und trug eine blauegedruckte Schürze und lederne Knöchelschuhe.

Trebnitz, den 20. Dezember 1865.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Nichtamtlicher Theil.

(Die Berathung des Staatshaushalts). Von einigen Berliner Abgeordneten und von einem bedeutenden Blatte der Fortschrittspartei war, wie erwähnt, der Vorschlag gemacht worden, die Durchberathung des Staatshaushalts diesmal von vorn herein abzulehnen, da von derselben ein Ergebnis doch nicht zu hoffen sei.

Dieser Vorschlag hat, wie zu erwarten war, innerhalb der Fortschrittspartei selbst lebhaften Widerspruch gefunden. Man fürchtet, daß in einem solchen Verfahren das Land eine offene und unzweideutige Verweigerung der verfassungsmäßigen Pflichten des Abgeordnetenhauses erkennen würde; man besorgt ferner, daß die Regierung einer Sitzung, deren wichtigste Aufgabe das Abgeordnetenhaus von der Hand wies, sehr bald ein Ende machen würde, und daß hierdurch der Fortschrittspartei die Gelegenheit entginge, das Land durch leidenschaftliche Erörterungen von Neuem aufzuregen.

Diese Gesichtspunkte und Gründe sind von hervorragenden Abgeordneten in den Provinzen und bei

vorbereitenden Parteiberathungen vorzugsweise geltend gemacht worden, und werden, wie es scheint, für das Verhalten des Hauses entscheidend sein.

Eine jüngst stattgefundene Berathung mehrerer Parteiführer in Berlin soll zu dem Ergebnisse geführt haben, daß das Haus die Durchberathung des Budgets vornehmen müsse.

Es bliebe freilich zu wünschen, daß das Haus nicht bloß äußerlich und der Form nach seine verfassungsmäßige Pflicht erfüllt, sondern nach dem Sinn und Geist der Verfassung auch mit dem ernstesten Willen an die Arbeit ginge, wirklich wieder ein Budgetgesetz für 1866 zu Stande bringen zu helfen. Dazu ist jedoch nach den bisherigen Äußerungen sämtlicher Abgeordneten, die sich zur Sache haben vernehmen lassen, so wie sämtlicher Blätter der Fortschrittspartei nicht die mindeste Aussicht vorhanden: sie alle verkündigen vielmehr ganz einmüthig ein Verhalten des Abgeordnetenhauses, bei welchem eine Erfüllung der verfassungsmäßigen Aufgaben wiederum nicht in Aussicht zu nehmen ist.

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Vels.

Am 31. December, als am Sonntage nach Weihnachten, predigen in der Schloß- und Pfarr-Kirche:

Frühpredigt: Herr Diakonus Krebs.

Amtspredigt: Herr Hofprediger Hohenthal.

Ehlfestpredigt, Nachmittags 4 Uhr: Herr Propst Thielmann.

Am Neujahrstage.

In der Schloß- und Pfarr-Kirche:

Frühpredigt: Herr Propst Thielmann.

*) Amtspredigt: Herr Hofprediger Hohenthal

Nachmittagspredigt: Herr Diakonus Krebs.

*) Collette für die städtischen Armen.

O. Muecke's

Institut für Photographie und Malerei empfiehlt sich zur Anfertigung von Photographien in schwarz und colorirter Ausführung.

Auf die jetzt so beliebt gewordenen sogenannten Doppelbilder, welche zu billigen Preisen angefertigt werden, mache ich besonders aufmerksam.

Otto Muecke.

Den Herren Lehrern hiermit die ergebene Anzeige, daß bei mir die **allbekanntesten, praktischen:**

„Absenten-Listen“

auf gutem durabeln Konzept-Schreibpapier, à Jahrgang 1 Sgr., nach wie vor stets zu haben sind. Um gütige Abnahme bittet

A. Ludwig.

Einige Schock birkenne Stangen liegen in der Nähe der Försterei zu Bohrau zum Verkauf. Näheres beim Förster Diesler daselbst.

Holzverkauf.

Am Sonnabend, den 13. Januar 1866,

sollen im Gasthose zum „gelben Löwen“ in Trebnitz, von Vormittags 10 Uhr ab, aus dem Schutzbezirk Buchwald hiesigen Forstreviers

ca. 25 Stück Eichen-, 1 Stück Linden-, 1 Stück Aspen- und 131 Stück Kiefern-Bau- und Nutzholz, ferner 3 Klaftern Eichen-Scheit- und 9 Klaftern desgleichen Stockholz, $\frac{1}{2}$ Klafter Erlen-Scheit-, 80 Klaftern Kiefern-Scheit- und 45 Klaftern desgleichen Stockholz, 2 Klaftern Fichten-Scheit- und 140 Schock hartes und weiches Abraum-Keisig

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Ruhbrück, den 27. December 1865.

**Der Königliche Oberförster.
v. Poser.**

In der vergangenen Nacht ist der im hiesigen Herrschaftlichen Schloßgarten befindliche sogenannte Sophientempel mittelst einer Brechstange erbrochen und darin befindliche Spiegel zer schlagen worden. Wer den Thäter so bezeichnet, daß derselbe gerichtlich bestraft wird, erhält durch uns eine Prämie von 5 Thalern nach stattgehabter rechtskräftiger Verurtheilung.

Goschütz, den 11. Dezember 1865.

Freistandesherrliche Amtsverwaltung.

Sibyllenort.

Militair = Concert.

Montag, den 1. Januar,
vom Musik-Corps des 2. Bataillon 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiments No. 50.
Nach dem Concert: „Tanz“.

Oeffentliche Versammlung
des allgemeinen landwirthschaftlichen Vereins,
Sonntag, den 7. Januar, Mittag 3 Uhr,
im Saale des Gasthofes zum „Goldenen Adler“
in Dels.

Tagesordnung:

- 1) Bericht über die Wirksamkeit des Vereins im Jahre 1865.
- 2) Ueber Trichinen.
- 3) Anbau der Lupine, mit Wicken oder Hafer vermischt.
- 4) Ueber Tiefkultur für Rübenbau.
- 5) Der Gebrauch von Sand oder Boden in Pferde- oder Rindviehstallung.

Abends 7 Uhr findet, gelegentlich des Stiftungstages des Vereins, ein gemeinschaftliches Abendbrodt, das Couvert 10 Egr., statt, zu welchem die Anmeldungen vorzeitig erwartet werden.
Der Vorstand.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung wird, nach Berathung mit dem Gemeinde-Vorstande, polizeilich angeordnet, daß Fuhrwerke mit einer Ladung von über 50 Centner, das Gewicht des Wagens mit eingerechnet, Wege und Brücken der Feldmark Langewiese, Kreis Dels, nicht passiren dürfen.

Personen, welche hiergegen handeln, werden mit 2 Thlr. pro Fuhrwerk bestraft und außerdem wird das Fuhrwerk angehalten werden.

Sibyllenort bei Dels, 17. Dezember 1865.
Die Ortspolizei-Behörde für Langewiese.
Buchwald.

Ein anerkannt tüchtiger Landwirth sucht als Wirthschafts-Beamter ein anderweitiges Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt der Geschäftsführer des Landwirthschaftlichen Beamten-Hilfs-Vereins im hiesigen Kreise, Lehrer Müller in Dels.

Ein verheiratheter Ackermann, welcher geneigt ist, nach Oberschlesien zu ziehen, findet unter vortheilhaften Bedingungen einen Dienst bei Richter in Patschken.

Gratulations-Karten für Neujahr

sind in reichster Auswahl mit ernstest und heiteren Glückwünschen
vorräthig in der
Buch- und Papier-Handlung A. Grüneberger & Co.

Mein best assortirtes

Contobücher-Lager

halte in jeder Größe und Stärke, unlinirt, linirt und mit Kopfdruck versehen, einer gütigen Beachtung bestens empfohlen. Ebenso übernehme auch jede Extra-Aufertigung in kürzester Zeit, bei billigster Berechnung.

Die Papierhandlung Friedrich Foerster.

Marktpreise der Städte Dels und Bernstadt,
vom 23. Dezember 1865.

Marktpreis d. Stadt Breslau
vom 23. Dezember 1865

Dels.										Breslau																																																																																									
Weizen		Roggen		Gerste		Erbsen		Hafer		Kartoff.		Heu		Stroh																																																																																					
Ort.	Maas	der Schfl.	der Centn.	das Schock	Ort.	Maas	der Schfl.	der Schfl.	Ort.	Maas	der Schfl.	der Schfl.																																																																																							
a. Gewicht	rt.	rt.	rt.	rt.	rt.	rt.	rt.	rt.	rt.	rt.	rt.	a. Gewicht	rt.	rt.	rt.	a. Gewicht	rt.	rt.	rt.																																																																																
		1 23	1 11	1 11	1 11	1 11	1 11	1 11	1 11	1 11	1 11																																																																																								
Höchster		1 22	1 10	1 10	1 10	1 10	1 10	1 10	1 10	1 10	1 10																																																																																								
Mittler																																																																																																			
Niedrigster																																																																																																			
Bernstadt, den 2. Decbr.																																																																																																			
Höchster	2 10	1 25	1 12	2 20	2 20	2 20	2 20	2 20	2 20	2 20	2 20																																																																																								
Mittler	2 8	1 24	1 11																																																																																																
Niedrigster	2 6	1 23	1 10																																																																																																
										<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2"></th> <th colspan="2">jeine</th> <th colspan="2">mittel</th> <th colspan="2">ordtn.</th> </tr> <tr> <th>Ort.</th> <th>Maas</th> <th>Ort.</th> <th>Maas</th> <th>Ort.</th> <th>Maas</th> <th>Ort.</th> <th>Maas</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Weiß. Weizen</td> <td>78-82</td> <td>74</td> <td>64</td> <td>Sgr.</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gelber dito</td> <td>75-77</td> <td>71</td> <td>63</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Roggen</td> <td>55-56</td> <td>54</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gerste</td> <td>41-43</td> <td>40</td> <td>36</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hafer</td> <td>30-31</td> <td>28</td> <td>26</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Erbsen</td> <td>62-64</td> <td>59</td> <td>55</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kleeaat rotbe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td> dito weisse</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>												jeine		mittel		ordtn.		Ort.	Maas	Ort.	Maas	Ort.	Maas	Ort.	Maas	Weiß. Weizen	78-82	74	64	Sgr.				Gelber dito	75-77	71	63					Roggen	55-56	54						Gerste	41-43	40	36					Hafer	30-31	28	26					Erbsen	62-64	59	55					Kleeaat rotbe								dito weisse							
		jeine		mittel		ordtn.																																																																																													
Ort.	Maas	Ort.	Maas	Ort.	Maas	Ort.	Maas																																																																																												
Weiß. Weizen	78-82	74	64	Sgr.																																																																																															
Gelber dito	75-77	71	63																																																																																																
Roggen	55-56	54																																																																																																	
Gerste	41-43	40	36																																																																																																
Hafer	30-31	28	26																																																																																																
Erbsen	62-64	59	55																																																																																																
Kleeaat rotbe																																																																																																			
dito weisse																																																																																																			